

Leistungsbeschreibung für den Telekommunikationsdienst - OES-TelefonServices (LB OES-TS)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Februar 2006. Die am 1. Dezember 2005 veröffentlichte LB OES-TS wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 1. Dezember 2005

Gelöscht: Jänner

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die OES-TelefonServices nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Dienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, denen die Telekom Austria einen Fernsprechanchluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (LB Fernsprechanchluss) überlässt, bietet sie die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten TelefonServices an.

Können die für die Inanspruchnahme eines TelefonServices notwendigen Eingaben durch den Kunden erfolgen, so ist ein hierfür geeignetes Endgerät mit Tonwahl (Mehrfrequenzwahlverfahren, MFV) erforderlich. Ist kein geeignetes Endgerät angeschlossen, so muss die Eingabe - soweit dies möglich ist - durch die Telekom Austria erfolgen (Punkt 2.2.).

Die Vergabe und der Entzug von Berechtigungen, einzelne TelefonServices in Anspruch zu nehmen, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Vergabe sowie ein rückwirkender Entzug ist ausgeschlossen.
HINWEIS: Bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme mehrerer TelefonServices gelten zum Teil besondere Bedingungen, die auf Anfrage von der Telekom Austria bekannt gegeben werden.

1. Standardmäßig eingerichtete TelefonServices bei Fernsprechan schlüssen

Als Teil der Grundleistung werden bei einem Fernsprechanschluss folgende TelefonServices standardmäßig freigeschaltet. Der Kunde hat somit automatisch die Berechtigung, diese Services zu nutzen. Auf Wunsch des Kunden werden die Berechtigungen von der Telekom Austria entgeltfrei entzogen. Bei Nutzung der einzelnen TelefonServices können Entgelte gemäß den EB OES - TelefonServices anfallen.

1.1. Standardtext (Ruhe vor dem Telefon)

Ankommende Anrufe werden zu einem von der Telekom Austria vorgegebenen Ansagetext umgeleitet. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar.

Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Bei Seriennummern oder in Serie geschalteten Rufnummern kann der Kunde die Umleitung nur auf der Serienkopfnr selbst ein - und ausschalten, bei den anderen Nummern der Serie kann der Service nur durch die Telekom Austria ein - und ausgeschaltet werden.

1.2. Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin - und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden eine wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird automatisch nachgerufen. Die Möglichkeit des Anklopfens ist vom Kunden ein - und ausschaltbar.

Dieser TelefonService ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht möglich.

HINWEIS: Bei Datenübertragungen (z.B. Fax, Internet) wird empfohlen, die Möglichkeit des Anklopfens zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen auszuschalten.

1.3. Makeln und Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und zwischen den beiden Verbindungen wahlweise hin - und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine der beiden Verbindungen trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden eine wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird automatisch nachgerufen.

Dieser TelefonService ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht vorgesehen.

HINWEIS: Die im Zuge der zweiten Verbindung anfallenden Tarife werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einem allenfalls beim Kunden installierten Zähler jedoch nicht angezeigt werden.

1.4. Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Überschreiten die Verbindungsentgelte während eines Verrechnungszeitraumes einen bestimmten Schwellenwert, so wird der Kunde hiervon schriftlich verständigt.

Der Schwellenwert beträgt grundsätzlich 727,- EUR (Betrag inkl. 20% USt.).

Vom Kunden kann auf die Verständigung verzichtet oder ein anderer Schwellenwert festgelegt werden. Der vom Kunden gewünschte Schwellenwert muss auf einen vollen Euro-Betrag lauten.

Die Verständigung erfolgt bei Anschlüssen zu Nebenstellenanlagen nur auf Wunsch des Kunden.

HINWEIS: Die Abspeicherung der Verbindungsdaten im Telekom Austria Informationszentrum erfolgt einige Tage nach dem Verbrauch.

1.5. Eigene Rufnummer unterdrücken (CLIR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den gerufenen Anschluss kann vom Anrufer je Anruf unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Telefons.

Optional können von der Telekom Austria folgende weitere Möglichkeiten dieses Services freigeschaltet werden:

- Eigene Rufnummer permanent unterdrücken (die Übermittlung wird permanent verhindert)
- Eigene Rufnummer permanent unterdrücken, wobei aber die Unterdrückung der eigenen Rufnummer je Anruf aufgehoben werden kann (die Übermittlung wird vom Kunden je Anruf gestattet)

HINWEIS: Bei Anschlüssen mit Geheimnummer wird die Anzeige der Rufnummer automatisch permanent unterdrückt.

1.6. Automatischer Rückruf bei Besetzt

Es erfolgt die automatische Herstellung einer Verbindung im Festnetz der Telekom Austria zu einem zuvor vom Kunden angerufenen besetzten Anschluss in einem Netz, welches diesen Service unterstützt, sofern beim besetzten Anschluss der automatische Rückruf nicht verhindert wurde (Punkt 2.14.) oder beim besetzten Anschluss eine aktivierte Rufumleitung (Punkt 2.20.), Parallel-Läuten (Punkt 2.5.) oder eine geografische Rufnummernportierung (gemäß LB Fernsprechanchluss) besteht.

Der automatische Rückruf bei Besetzt kann im Besetztfall vom anrufenden Kunden bei seinem Anschluss selbst veranlasst werden. Der Verbindungsaufbau erfolgt nach dem Freiwerden des besetzten Anschlusses.

2. Weitere TelefonServices bei Fernsprechan schlüssen

Auf Kundenwunsch können bei einem Fernsprechan schluss im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende TelefonServices von der Telekom Austria zusätzlich freigeschaltet werden.

Je nach TelefonService können sowohl für die Einrichtung als auch für die Nutzung Entgelte gemäß den EB OES-TelefonServices anfallen.

2.1. Kennwort

Auf Wunsch kann ein Kennwort vereinbart werden, welches den Kunden vor Missbrauch seiner TelefonServices schützt. In diesem Fall werden TelefonServices erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes durch die Telekom Austria ein- und ausgeschaltet sowie Parameter von TelefonServices erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes geändert.

Eine Änderung - ohne Nennung des Kennwortes - kann nur persönlich oder schriftlich erfolgen.

2.2. Änderung Ihrer TelefonServices durch das Beratungsteam der Telekom Austria

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von TelefonServices werden für den Kunden durch die Telekom Austria vorgenommen.

2.3. Sperre für Änderungen Ihrer TelefonServices

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von TelefonServices kann nicht mehr durch den Kunden, sondern nur durch die Telekom Austria erfolgen.

2.4. 3er-Gespräch

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Konferenzverbindung zwischen seinem Fernsprechanschluss und zwei weiteren Anschlüssen aufzubauen und die Konferenz zu steuern. Jeder der drei Gesprächsteilnehmer kann die beiden anderen hören und auch mit ihnen sprechen. Es fallen für jede aufgebaute Verbindung Verbindungsentgelte an.

2.5. Parallel-Läuten

Der Kunde hat die Möglichkeit, für ankommende Verbindungen automatisch eine zusätzliche Verbindung von seinem Anschluss zu einem zweiten Anschluss aufbauen zu lassen. Als zweite Anschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Die zusätzliche Verbindung zu einem im Ausland gelegenen zweiten Anschluss ist möglich.

Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse entgegengenommen werden. Die Durchschaltung erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet, die Verbindung zum anderen Anschluss wird ausgelöst. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird die ankommende Verbindung dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Dem ersten und zweiten Anschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 2.21.) übermittelt.

Die Umleitung zum zweiten Anschluss sowie die Eingabe der Nummer des zweiten Anschlusses ist vom Kunden aktivier- und deaktivierbar. Abgehende Verbindungen sind auch bei aktivierten Anschlüssen möglich. Parallel-Läuten zu einem zweiten Anschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl ist nicht möglich.

HINWEIS: Der beim Parallel-Läuten durch den Aufbau der zusätzlichen Verbindung anfallende Tarif wird dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, kann von einem allenfalls beim Kunden installierten Zähler jedoch nicht angezeigt werden. Parallel-Läuten ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Nebenstellenanlagen nicht möglich.

2.6. Modultext

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden aus mehreren vorgegebenen Textbausteinen der Telekom Austria bestimmt. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Bei Seriennummern oder in Serie geschalteten Rufnummern kann der Kunde die Umleitung nur auf der Serienkopfnnummer selbst ein- und ausschalten, bei den anderen Nummern der Serie kann der Service nur durch die Telekom Austria ein- und ausgeschaltet werden.

2.7. Individueller Text

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden frei bestimmt. Nähere Informationen dazu sind beim Kundenservice der Telekom Austria erfragbar.

Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht. Bei Seriennummern oder in Serie geschalteten Rufnummern kann der Kunde die Umleitung nur auf der Serienkopfnnummer selbst ein- und ausschalten, bei den anderen Nummern der Serie kann der Service nur durch die Telekom Austria ein- und ausgeschaltet werden.

2.8. Sperre des Fernsprechanchlusses

2.8.1. Sperre des Fernsprechanchlusses für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf auf Kundenwunsch

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Aktivsperre).
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperre).
- Sperre aller ankommenden und abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Vollsperre).

Bei einer aktivierten Aktiv- oder einer Vollsperre kann der Kunde selbst keine Änderungen seiner TelefonServices mehr durchführen (s. Punkt 2.3.).

Bei der erstmaligen Inanspruchnahme einer Sperre wird dem Kunden empfohlen, ein Kennwort (Punkt 2.1.) zu vereinbaren. Erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes wird die Sperre aufgehoben.

Auf die Vergabe eines Kennwortes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses durch eine unbefugte Aufhebung der Sperre zu tragen.

2.8.2. Sperre des Fernsprechanchlusses aus administrativen Gründen durch Telekom Austria

Eine Aktivsperre kann auch von der Telekom Austria für den Fall, dass der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist, gemäß den AGB Telefon eingerichtet werden. Die Aufhebung der Aktivsperre ist erst nach Bezahlung der Entgeltrückstände sowie der Kosten für die Einrichtung der Aktivsperre möglich.

2.9. Tarifzonensperre

Die Tarifzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen vom Fernsprechanschluss. Es hängt von der vom Kunden ausgewählten Tarifzone ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Tarifzonensperre nicht betroffen.

Folgende Tarifzonen können gesperrt werden (die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet):

- 2.9.1. Sperre aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Sondersperre)
- 2.9.2. Sperre aller abgehenden Verbindungen mit höher verzonten Auslandstarifen einschließlich Sondersperre
- 2.9.3. Sperre aller abgehenden Verbindungen im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre
- 2.9.4. Sperre aller abgehenden Verbindungen im Inlandsfernverkehr und im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre
- 2.9.5. Sperre aller abgehenden Verbindungen sowie Verbindungen unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl
- 2.9.6. Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Verbindungsnetzen

2.10. Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Der Zugang für Dial-In Verbindungen im Rufnummernbereich (0)939 wird ab 1. Jänner 2005 automatisch verhindert. Der Bereich (0)939 ist nur dann erreichbar, wenn dies vom Kunden ausdrücklich verlangt wird („Opt-in“).

Die Entsperrung des Bereiches (0)939 hat schriftlich mittels eines entsprechenden Formulars zu erfolgen.

HINWEIS: Bestehende Tarifzonensperren und Rufzonensperren werden davon nicht beeinträchtigt. Aus technischen Gründen kann bei einer bereits eingerichteten Tarifzonensperre gemäß Punkt 2.9.2., 2.9.3, 2.9.4. und 2.9.6. dieser LB das Opt-In für den Rufnummernbereich 0939 im Einzelfall nicht wirksam sein.

2.11. Rufzonensperre

Die Rufzonensperre ist ein besonderes, individuelles Sperrprogramm. Die Auswahl von Sperrprogrammen in der aktuellen Version sind beim Kundenservice der Telekom Austria erfragbar.

Die Rufzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen vom Fernsprechanschluss. Die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet.

Mit der Rufzonensperre können unter anderem abgehende Verbindungen zu Mobilnetzen gesperrt werden. Es hängt vom durch den Kunden ausgewählten Sperrprogramm ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Rufzonensperre nicht betroffen.

Ein Sperrprogramm besteht aus einzelnen oder einer Kombination von Rufzonen. Aus technischen Gründen kann pro Anschluss nur ein Sperrprogramm eingerichtet werden.

HINWEISE:

- Bereits bestehende Sperren werden nicht beeinträchtigt.
- Eine Tarifzonensperre kann parallel zu einer Rufzonensperre eingerichtet werden.
- Die Rufzonensperre ist bei Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam.

2.12. Kurzzrufnummer

Ab 14 Fernsprechanlässen vergibt die Telekom Austria bei Anschaltung einer durchwahlfähigen Nebenstellenanlage im Rahmen der technischen und betrieblichen

Möglichkeiten auf Anfrage eine um eine Stelle verkürzte Rufnummer, ab 30 Fernsprechan schlüssen eine um zwei Stellen verkürzte Rufnummer.

2.13. Durchwahl

Einrichtung einer Durchwahl bei einem Einzelanschluss oder bei Anschlüssen zu Nebenstellenanlagen. Der Service Durchwahl wird benötigt, um die einzelnen, einer Nebenstellenanlage nachgelagerten Nebenstellen direkt zu erreichen.

2.14. Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt

Die automatische Herstellung einer Verbindung nach Freiwerden des gerufenen Anschlusses in einem Netz, welches diesen Service unterstützt (Punkt 1.6.), kann verhindert werden, wenn beim gerufenen Anschluss die Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt eingerichtet wurde.

2.15. Entgeltanzeige (Zählübertragung)

Übermittlung von Informationen über die Anzahl der für eine abgehende Verbindung anfallenden Tarifimpulse zu Registriereinrichtungen des Kunden.

Tarifeinheiten, die für eine vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme der TelefonServices Makeln und Rückfragen (Punkt 1.3.) oder 3er-Gespräch (Punkt 2.4.) aufgebauten zweiten Verbindung oder die bei Inanspruchnahme der Rufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 2.20.) oder Parallel-Läuten (Punkt 2.5.) anfallen, werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können jedoch nicht übermittelt werden.

Die übermittelten Entgeltinformationen können auf Grund von unterschiedlicher Taktung in den einzelnen Tarifoptionen, auf Grund von zeitlich begrenzten Tarifaktionen sowie insbesondere bei freikalkulierbaren, eventarifierten Mehrwertdiensten im Rufnummernbereich (0)901xx, von den tatsächlich zur Verrechnung gelangenden Entgelten abweichen. Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfasste Anzahl von Tarifeinheiten ist daher nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungsentgelte durch die Telekom Austria und kann im Einzelfall signifikant von den tatsächlich verrechneten Entgelten abweichen.

2.16. Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)

Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus anderen Netzen als jenem der Telekom Austria ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendigen Informationen zur Verfügung stellt.

Dieser TelefonService ist bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht möglich.

HINWEIS: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag bei der Telekom Austria einzubringen und darin eine gegen ihn gerichtete missbräuchliche Verwendung eines Anschlusses glaubhaft zu machen. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Teilnehmer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

2.17. Abweisen von anonymen Anrufen

Der Kunde hat die Möglichkeit, ankommende Anrufe, bei denen die eigene Rufnummer unterdrückt wird (Punkt 1.5.), abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine Rufnummer anzeigt.

HINWEIS: Voraussetzung ist die Einrichtung des TelefonServices Rufnummernanzeige (Punkt 2.21.)

2.18. Abweisen von weitergeleiteten Anrufen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Anrufe, die auf seinen Anschluss weitergeleitet wurden, abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, die ihn darauf hinweist, dass der Gerufene die Verbindungsannahme abgelehnt hat.

2.19. Termin-Auftrag für TelefonServices

Die TelefonServices Standardtext (Punkt 1.1.), Rufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 2.20.), Individueller Text (Punkt 2.7.), Modultext (Punkt 2.6.), Tarifzonensperre (Punkt 2.9.) und Anrufer-Identifizierung (Punkt 2.16.) werden mittels Terminkalender gesteuert.

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern eines oder mehrerer TelefonServices erfolgen zu den vom Kunden gewünschten Zeitpunkten. Der Termin-Auftrag kann einmalig für einen gewünschten Zeitraum (von-bis, Datum/Uhrzeit) oder periodisch für gewisse Tageskategorien (z.B. Montag bis Freitag, Samstag, Sonntag/Feiertag) erfolgen.

2.20. Rufumleitung (zu einem anderen Anschluss)

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht.

Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist in allen Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählverkehr möglich. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Fernsprechanschluss des Kunden verbunden ist. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom Kunden, der den TelefonService Rufumleitung zu einem anderen Anschluss in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist. Dem Zielanschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 2.21.) übermittelt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- 2.20.1. Rufumleitung sofort
- 2.20.2. Rufumleitung bei Besetzt
- 2.20.3. Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden

Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Bei Seriennummern oder in Serie geschalteten Rufnummern kann der Kunde die Umleitung nur auf der Serienkopfnnummer selbst ein- und ausschalten, bei den anderen

Nummern der Serie kann der Service nur durch die Telekom Austria ein- und ausgeschaltet werden.

HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Tarife werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einem allenfalls beim Kunden installierten Zähler jedoch nicht angezeigt werden.

Anmerkung: Anrufumleitungen zu einem Zielanschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl sind möglich, sofern der betreffende Verbindungsnetzbetreiber mit der Telekom Austria eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

2.21. Rufnummernanzeige (CLIP)

Dem gerufenen Anschluss werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, diesen Service unterstützt und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde.

Voraussetzung ist ein Endgerät am gerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

2.22. Anklopf-Anzeige

Während einer bestehenden Verbindung wird allenfalls ein weiterer Anruf durch die Rufnummer des anklopfenden Anschlusses angezeigt.

HINWEIS: Voraussetzung für die Anklopf-Anzeige ist die Rufnummernanzeige (Punkt 2.21.), der aktivierte TelefonService Anklopfen (Punkt 1.2.) und ein Endgerät, welches die Anklopf-Anzeige unterstützt.

2.23. Rufumleitung bei besetzt mit Durchwahl

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden im Besetztfall des gerufenen Anschlusses dauerhaft zu einem vom Kunden bei Bestellung angegebenen Zielanschluss umgeleitet, wobei auch die gewählte Nebenstelle bei der Umleitung an den Zielanschluss übergeben wird. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Änderungen des Ziels sind schriftlich möglich und werden gemäß Punkt 2.2. der EB OES TelefonServices verrechnet.

Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist bei allen Verbindungen mit Selbstwählverkehr möglich.

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des gerufenen Kunden verbunden ist.

Das Verbindungsentgelt für die vom Anschluss des gerufenen Kunden zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom gerufenen Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens des Zielanschlusses zustande gekommen ist. Dem Zielanschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers übermittelt.

Aktive Gespräche vom Anschluss, bei dem dieser TelefonService eingerichtet ist, sind von der Rufumleitung nicht betroffen.

HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Entgelte werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einem allenfalls beim Kunden installierten Zähler jedoch nicht angezeigt werden.

HINWEIS: Werden auf dem Anschluss Tarif- und/oder Rufzonensperren eingerichtet, funktioniert dieser TelefonService dann nicht, wenn das Ziel der Rufumleitung von der jeweiligen Sperre umfasst ist. Beim ISDN-Passivmulti kann dieser TelefonService nicht in Anspruch genommen werden.

2.24. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. TelefonServices Pakete

Die einzelnen TelefonServices können zu Paketen zusammengefasst werden. Folgende Pakete werden angeboten:

3.1. TelefonServices Standard

Das Paket beinhaltet folgende TelefonServices: Standardtext (Pkt. 1.1.), Anklopfen (Pkt. 1.2.), Makeln und Rückfragen (Pkt. 1.3.), Eigene Rufnummer je Anruf unterdrücken (Pkt. 1.5.) und Automatischer Rückruf bei Besetzt (Pkt. 1.6.).

3.2. TelefonServices Extra

Das Paket beinhaltet folgende TelefonServices: 3er-Gespräch (Pkt. 2.4.), Parallel-Läuten (Pkt. 2.5.) und Rufumleitung (Pkt. 2.20.).